1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 2619/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/02/24

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/01/20 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Handgelenkbandage, sog. BORT Handgelenkbandage, Art.-Nr. 112 110, Größe 3, Foto siehe Anlage,
- in einem Polybeutel mit Pappeinleger verpackt,
- in Form eines um das Handgelenk anzulegenden, ca. 12,5 cm langen und 8 cm breiten Bandes,
- aus bis zu ca. 2,5 mm dicken, buntgewebten, elastischen Geweben, mit einem angenähten Hakenband aus Geweben und einem aufgenähten Flauschband aus gerauten Gewirken zu schließen, alle Gewebe und Gewirke aus laut Antrag 70 % Baumwolle, 15 % Polyamid, 10 % Viskose (beides Chemiefasern) und 5 % Elastodien,
- durch Zusammennähen konfektioniert; ohne Hinweise auf Handarbeit,
- dient der Stabilisierung und Unterstützung des Handgelenks, laut Antrag bei Sehnenscheidenentzündung, Zerrung und nach Gipsverband,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet.

"Andere konfektionierte Waren (Handgelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Gilt auch für die Größen 1 und 2

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:
AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / Anm 10 ABS XI

Erläuterungen:
ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 24. Februar 2022

GENERALZOLLDIREKTION 309

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.